

LIVE-WEBINAR

TEIL I: 20. APRIL 2021 &

TEIL II: 22. APRIL 2021

DER INFORMATIONSBEAUFTRAGTE IN DER PHARMAZEUTISCHEN INDUSTRIE

Praktische Tipps und Szenarien für Ihre tägliche Praxis

- Gesetzliche Rahmenbedingungen
- Die Stellung im Unternehmen (national / international)
- Personalunion und Abgrenzung zu anderen Abteilungen
- Erwartungen durch die Überwachungsbehörde
- Vorgehen bei werbe- bzw. wettbewerbsrechtlichen Verstößen
- Haftung für Arzneimittelinformationen und Strafrecht



RAin Yvonne Martins, LL.M.

Senior Legal Director, Sanofi Germany, Austria, Switzerland Sanofi-Aventis Deutschland GmbH, Berlin





Praktische Beispiele aus der Tätigkeit des Informationsbeauftragten

REFERENTIN

RAin Yvonne Martins, LL.M. Senior Legal Director, Sanofi Germany, Austria, Switzerland Sanofi-Aventis Deutschland GmbH, Berlin

Frau Yvonne Martins arbeitet seit 1998 als Rechtsanwältin für Sanofi-Aventis Deutschland GmbH und ist in der Funktion als Senior Legal Director für Deutschland, Österreich und die Schweiz verantwortlich. Darüber hinaus ist sie bereits seit fast 20 Jahren als Referentin im Pharma-Recht aktiv, unter anderem als Lehrbeauftragte an der Universität Bonn für den Studiengang "Master of Drug Regulatory Affairs" und hat einen Master in Pharmarecht (LL.M.) der Universität Marburg.

INHOUSE-SCHULUNG

Dieses Thema kann auch als Inhouse-Schulung gebucht werden – gerne unterbreiten wir Ihnen ein attraktives Angebot.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Ich freue mich auf Ihre Anfrage!

Daniela Schmalle

Tel.: 06032 / 34 95 773 oder per e-Mail: schmalle@luscimed.de

LERNINHALTE

Der Informationsbeauftragte ist im pharmazeutischen Unternehmen für die wissenschaftliche Information und darüber hinaus dafür verantwortlich, dass Kennzeichnung, Packungsbeilage, Fachinformation und Werbung mit den Zulassungsunterlagen übereinstimmen.

In diesem Webinar werden Ihnen zunächst die rechtlichen Grundlagen für die Verantwortlichkeiten des Informationsbeauftragten aus AMG, AMWHV, HWG sowie dem Wettbewerbs- und Haftungsrecht dargestellt. Dabei werden auch die Abgrenzung und Schnittstellen zu anderen Betriebsbeauftragten und die Möglichkeiten der Personalunion thematisiert. Auswirkungen auf die Organisationsstruktur im Pharmaunternehmen und Erfahrungen in der praktischen Umsetzung der Implementierung des Informationsbeauftragten werden aufgezeigt und ausführlich anhand von Beispielen aus der Praxis diskutiert.

TEILNEHMERKREIS

Dieses Webinar richtet sich an

- Geschäftsführer
- Sachkundige Personen (Qualified Persons)
- Leiter der Herstellung oder Qualitätskontrolle
- Stufenplanbeauftragte
- Informationsbeauftragte

sowie an Leiter und Mitarbeiter der Abteilungen

- Arzneimittelsicherheit
- Recht
- Med.-Wiss. und
- Zulassung

der pharmazeutischen Industrie.





Bei Fragen zum Programm und zu unserem weiteren Angebot berate ich Sie gerne persönlich. Sprechen Sie mich an!

Daniela Schmalle, Telefon: 06032 / 34 95 773, per eMail schmalle@luscimed.de

PROGRAMM

Begrüßung und Einführung in die Thematik

Der Informationsbeauftragte als Betriebsbeauftragter nach AMG

- Europäische Richtlinien
- AMG (Sachkenntnis, Zuverlässigkeit, Aufgaben)
- AMWHV

Der Informationsbeauftragte und die "Verantwortlichen" nach AMG

- Der Informationsbeauftragte
 - im Innenverhältnis
 - im Außenverhältnis
- Die Sachkundige Person nach § 14 AMG
- Der Leiter der Herstellung
- Der Leiter der Qualitätskontrolle
- Der Stufenplanbeauftragte und die Qualifizierte Person für Pharmakovigilanz (QPPV)
- Aufgabendelegation und mögliche Vertretungsregelungen
- Schnittstellen
- Arbeitsrechtliche Aspekte

Die Stellung des Informationsbeauftragten im Unternehmen (national / international)

- Aufgaben / Pflichten bezüglich
 - Kennzeichnung, Gebrauchsinformation, Fachinformation
 - Wissenschaftlicher Information
 - Schulungsmaterialien
 - Werbematerialien / Beachtung des HWG
- Korrekte Kennzeichnung in der Praxis
- Umsetzung von Auflagen der Bundesoberbehörde
- Der Informationsbeauftragte und wissenschaftliche Information

Vorgehen bei werbe- bzw. wettbewerbsrechtlichen Verstößen

- Zivilrechtliche und prozessuale Aspekte (UWG, ZPO)
- Die Abmahnung
- Die einstweilige Verfügung
- Das Hauptverfahren (Klageverfahren)

Praktische Beispiele aus der Tätigkeit des Informationsbeauftragten

Werbung ("positive" und "negative" Beispiele)

Der Informationsbeauftragte und die Überwachungsbehörde

- Pflichten des pharmazeutischen Unternehmers
- Organisatorische Eingliederung und Etablierung / Unabhängigkeit / Befugnisse
- Personalunion und Abgrenzungsprobleme
- Einbindung des Informationsbeauftragten in das Qualitätsmanagementsystem
- Erwartungen an den Informationsbeauftragten
- Inspektionen
- Behördliche Aufsichtsmaßnahmen und Sanktionen
 - Aufsichtsmaßnahmen und Sanktionen gegen den pharmazeutischen Unternehmer
 - Ordnungswidrigkeiten und Bußgelder

Haftung für Arzneimittelinformationen und Strafrecht

- Verschuldenshaftung
 - bei Vorsatz
 - bei Fahrlässigkeit
- Gefährdungshaftung und Auskunftsanspruch
- Persönliche Haftung des Informationsbeauftragten
- Relevante Strafvorschriften im AMG / HWG

Abschlussdiskussion, Fazit und Ausblick

LUSCOMED ARADEMIE— INSTANTA MERITARA ANT

WEBINARHINWEISE

9. Zertifikatslehrgang Pharmacovigilance Manager mit TÜV Rheinland geprüfter Qualifikation

Februar - November 2021,

ANMELDEFORMULAR

Name

VORNAME

Position

FIRMA

STRASSE

PLZ / ORT

TEL. / FAX

NAME DER SEKRETÄRIN

DATUM / UNTERSCHRIFT

E-MAIL

Butzbach bei Frankfurt/Main & Live-Webinare

Risikomanagement in klinischen Studien

Teil I: 16. Februar 2021 & Teil II: 18. Februar 2021

Compliance Management in der Pharmakovigilanz

Teil I: 22. Februar 2021 & Teil II: 1. März 2021

AWB / NIS / PASS / PAES / klinische Prüfung - Abgrenzung & Konsequenzen

Teil I: 23. Februar 2021 & Teil II: 25. Februar 2021

Das Betäubungsmittelrecht - kompakt & praxisnah

Teil I: 17. März 2021 & Teil II: 22. März 2021

Klinische Prüfungen mit Medizinprodukten – Ein Update

Teil I: 23. März 2021 & Teil II: 25. März 2021

Grundlagen der klinischen Prüfung mit Arzneimitteln

Teil I: 14. Juni 2021 & Teil II: 16. Juni 2021

Präsenz-Workshop: Das Betäubungsmittelrecht im beruflichen Alltag

29. Juni 2021, Frankfurt am Main

LIVE-WEBINAR: DER INFORMATIONSBEAUFTRAGTE

TERMINE & UHRZEITEN

Teil I: Dienstag, 20. April 2021, 14.00 – 17.15 Uhr & Teil II: Donnerstag, 22. April 2021, 14.00 – 17.15 Uhr

VERANSTALTUNGSORT

an Ihrem Arbeitsplatz oder in Ihrem Homeoffice

TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

Computer / Laptop, stabile Internetverbindung, Adobe Connect App oder Browser, möglichst ein Headset

Seminar-Nr. 21-857

TEILNAHMEGEBÜHR

€ 750,- (zzgl. gesetzl. USt). Die Teilnahmegebühr beinhaltet eine ausführliche Schulungsdokumentation und das Ausstellen Ihres Zertifikates.

SONDERKONDITIONEN

Der zweite und jeder weitere Teilnehmer aus einem Unternehmen erhält einen Rabatt in Höhe von 10 %.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Teilnahmegebühr zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer ist sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Stornierungen von Buchungen sind bis zwei Wochen vor Seminarbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 55,− (zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer) möglich; bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn wird 50 % der Teilnahmegebühr, danach die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist zu jedem Zeitpunkt kostenfrei möglich. Die Kombination von Rabatten ist ausgeschlossen. Bei Seminarabsagen durch den Veranstalter wird die gezahlte Gebühr voll erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Anmelde-Fax: 06032 / 34 95 774

,

Diese Veranstaltung wird organisiert von der

LuSciMED Akademie Daniela Schmalle & Elke de Vries GbR Södeler Weg 13a D-61231 Bad Nauheim

Telefon 06032 / 34 95 772 Telefax 06032 / 34 95 774 willkommen@luscimed.de www.luscimed.de



12.20/21-857